

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

zum Thema:

Güterumschlag Westhafen und Berliner Häfen

und **Antwort** vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14904
vom 17. Februar 2023
über Güterumschlag Westhafen und Berliner Häfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Da die Schriftliche Anfrage den Westhafen bzw. die Berliner Häfen betrifft, hat der Senat die Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Hinsichtlich der Antwort zu Frage 6 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eine Einschätzung geliefert. Beide Zuarbeiten wurden der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Wie entwickelt sich der Güter- und Warenumsschlag in Berlins Häfen und besonders im Westhafen seit 5 Jahren?

Zu 1.: Die Gesamtumschlagszahlen in den Häfen der BEHALA in den letzten 5 Jahren haben sich wie folgt entwickelt:

2018: 4.861.102 t
2019: 4.778.836 t
2020: 4.524.929 t
2021: 4.524.609 t
2022: 4.498.840 t

2. Ist mit einer Steigerung zu rechnen?

Zu 2.: Im Zeitraum 2020 bis 2022 war der Rückgang der Gütermengen coronabedingt und die BEHALA erwartet ab 2023 wieder steigende Umschlagszahlen.

3. Richtet sich Berlin künftig auf eine Steigerung bestimmter Waren- und Güterumschlagmengen ein, ist bspw. die Erweiterung der Voraussetzungen des Containerumschlags in Planung?

Zu 3.: Die BEHALA erwartet in den kommenden Jahren insbesondere im Containerverkehr weiter steigende Mengen. In 2023 wird mit der Erweiterung des Containerterminals im 3. Bauabschnitt begonnen und so können ab 2025 Umschlagkapazitäten bis zu 300.000 Containereinheiten pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

4. Sind sonstige Erweiterungsmaßnahmen für die Berliner Häfen geplant?

Zu 4.: Die Eisenbahninfrastruktur im Westhafen wird weiter ausgebaut, in 2023 beginnt der Ausbau des Südhafens mit der Infrastruktur im Unterhafen und nach der Inbetriebnahme der neuen Schleuse in Neukölln beginnt der Ausbau des Hafens Neukölln.

5. Sind Verringerungen oder Schließungen von Standorten und/oder Teilstandorten an Berlins Häfen geplant?

Zu 5.: Nein.

6. Sind bei etwaigen Erweiterungen und Kapazitätswüchsen gleichfalls Erweiterungen der Berliner Schleusen geplant, bzw. haben hierzu Gespräche mit dem Land Brandenburg und/oder Behörden des Bundes stattgefunden?

Zu 6.: Einzig die Schleuse Neukölln befindet sich auf den Landeswasserstraßen von Berlin und nur diese fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Berliner Senats. Wegen des ungenügenden baulichen Zustands der Schleuse Neukölln laufen gegenwärtig hausinterne Abstimmungen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zu deren Ersatzneubau. Da diese noch nicht final abgestimmt sind, können diesbezüglich aktuell keine Aussagen betreffend Erweiterungen und Kapazitätswüchsen getroffen werden. Betreffend die übrigen Schleusen im geographischen Einzugsbereich des Bundeslandes Berlins liegen dem Senat mangels Zuständigkeit keine Erkenntnisse betreffend Erweiterungen, Kapazitätswüchsen und Gesprächen mit dem Land Brandenburg und/oder Behörden des Bundes vor.

Über den Neubau der Schleuse Neukölln hinaus ist kein weiterer Schleusenneubau geplant.

Berlin, den 6. März 2023

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe